



Medienmitteilung

Datum 14.06.2016

Schule und Rassismusprävention: Die Schweiz kann mehr tun

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR publiziert ihr TANGRAM Bulletin Nr. 37 zum Thema Rassismusprävention in den Schweizer Schulen mit einer Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, der Ausbildung der Lehrpersonen und der bestehenden Unterrichtsmaterialien. Zu Wort kommen auch Fachpersonen und Bildungsexpertinnen und -experten, die aus der Praxis und über konkrete Fälle berichten.

Hat die antirassistische Erziehung offiziell ihren Platz im Lehrplan der Schweizer Schulen? Ist sie Teil der Ausbildung der Lehrpersonen und der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter? Wie steht es mit den Unterrichtsmaterialien und deren praktischen Nutzung? Wird den Kenntnissen über die Minderheiten in der Schweiz besondere Beachtung geschenkt? Können auch Kinder rassistisch sein? Das Bulletin der EKR liefert Antworten auf diese Fragen und vermittelt einen Überblick über die Förderung der Rassismusprävention im Bildungsbereich.

Erste Feststellung: Im Vergleich zu den Ländern der Europäischen Union weist die Schweiz hier einen Rückstand auf. Wie mehrere zur Stellungnahme eingeladenen Autorinnen und Autoren darlegen, tut sich die Schweiz schwer, die antirassistische Erziehung nachhaltig und offiziell in den Lehrplänen der obligatorischen Schule zu verankern.

Zweite Feststellung: Zwar ermöglichen die Ausbildungsgänge der Lehrpersonen die Thematisierung des Rassismus, allerdings nur im grösseren Kontext der kulturellen Vielfalt und Toleranz und ohne direkte Konfrontation oder kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ablehnung und der rassistischen Verhaltensweisen. Bei der Ausbildung der künftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hebt sich die Hochschule Luzern ab. Sie bietet ab Herbst 2016 das Modul «Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus» in ihrem Studienplan an.

Dritte Feststellung: Zwar ist die Rassismusprävention keine Pflicht im öffentlichen Unterricht, sie gewinnt aber in den Schulen dennoch an Bedeutung. Dies ist insbesondere dem Einbezug von Organisationen wie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und verschiedener Stiftungen zu verdanken, die Projekte zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen unterstützen. So stellt Doris Frei vom Marie Meierhofer Institut für das Kind Folgendes fest: «Macht ein Kind schon in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Vielfalt, lernt es, diese als selbstverständlich und bereichernd zu erleben und einen empathischen Umgang mit andern Menschen zu pflegen».

Vierte Feststellung: Kantone und Gemeinden müssen an ihren Schulen die Aufnahme einer steigenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund bewältigen. Dies ist auch der Fall der Stadt Freiburg, deren Modell zur erleichterten Integration dieser Schülerinnen und Schüler in einem Sonderdossier des TANGRAM vorgestellt wird.

Rassismusbekämpfung in den Schulen ist heute nötiger denn je. Die Lektüre dieser TANGRAM-Ausgabe bietet Gelegenheit, vielfältige Ansätze und bewährte Praktiken kennenzulernen und sich zu fragen, warum Rassismus und Rassendiskriminierung nur ungern beim Namen genannt werden. Denn mit der Konfrontation der Kinder und Jugendlichen mit Vorurteilen und der Aufforderung zur Auseinandersetzung mit ihren eigenen Klischees und den möglicherweise damit einhergehenden rassistischen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen können Rassismus und Antisemitismus an der Wurzel bekämpft werden.

Adresse für Rückfragen:

Martine Brunschwig Graf, Präsidentin der EKR, 079 507 38 00, martine@brunschwiggraf.ch

Gülcan Akkaya, Vizepräsidentin der EKR, 079 554 22 49, guelcan.akkaya@hslu.ch

Giulia Brogini, Geschäftsleiterin EKR, 079 322 19 70, giulia.brogini@gs-edi.admin.ch